

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 10.04.08

und Antwort des Senats

Betr.: Turbulenzen in der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg

Die Umstrukturierung der Universität Hamburg und die damit einhergehende Geringschätzung der Geisteswissenschaften durch den Senat und die Behördenleitung der BWF haben erhebliche Auswirkungen auch in der Fakultätsleitung gehabt. Konflikte um Sparauflagen (genau: Stellenstreichungen) aber auch Konflikte zwischen Präsidentin/Kanzlerin und dem Dekanat haben jetzt zu persönlichen Konsequenzen geführt. Der Dekan hat angekündigt, mit Ende Sommersemester 2008 zurückzutreten.

Bereits zurückgetreten ist die Prodekanin für Studium und Lehre.

Der Geschäftsführer der Fakultät verlässt die Fakultät vor Ende seiner Amtszeit ebenfalls zum Ende des Sommersemesters.

Darüber hinaus liegt dem Präsidium der Entwurf einer Klageschrift von drei Fakultäten (einschließlich der oben genannten) vor, mit der sie sich unter anderem ihre Rechte als Fakultäten bei der Besetzung von Professorenstellen gemäß HmbHG sichern wollen.

Hier soll offensichtlich die Chance einer vorgerichtlichen Einigung genutzt werden.

Im Leitbild der Fakultät für Geisteswissenschaften steht unter anderem: „(...) Die Bildung der gemeinsamen Fakultät war auf der Basis verständigungsorientierten, kollegialen Verhaltens möglich. Auch für die Zukunft bekennt sich die Fakultät dazu, die Forderung des Leitbildes der Universität ernst zu nehmen, wonach die Zusammenarbeit aller ihrer Mitglieder, Angehörigen und Organe auf Information und Transparenz, demokratischer Beteiligung und dem Willen zur Konfliktlösung beruht (...).“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat hat in seinen Leitlinien für die Hochschulentwicklung vom Juni 2003 den quantitativen Rahmen der Geisteswissenschaften wesentlich weiter gesteckt als von der im Jahr 2001 eingesetzten Strukturkommission empfohlen, weil die in der Fakultät Geisteswissenschaften der Universität Hamburg vereinten Fächer mit ihren Ausbildungs-, Forschungs- und Transferleistungen erheblich zur Attraktivität und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Hamburgs beitragen. Die Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Fächer war auch ein Grund für die Vereinbarung mit der Universität im September 2007, die Zahl der Masterplätze um rund 600 zu steigern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg wie folgt:

1. *Mit welcher Begründung gibt der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät sein Amt auf?*
2. *Handelt es sich hier um einen Rücktritt beziehungsweise eine vorzeitige Aufgabe des Amtes?*
3. *Trifft es zu, dass der Dekan als einen Grund für seinen Schritt das Ausscheiden anderer Mitglieder des Dekanats aus dem Amt angibt?*
4. *Aus welchem Grund scheidet der Geschäftsführer aus dem Amt?*
5. *Aus welchem Grund scheidet die Prodekanin aus dem Amt?*

Der Dekan der Fakultät für Geisteswissenschaften scheidet auf eigenen Wunsch zum Ende der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2008 vorzeitig aus seinem Amt aus; er hatte bereits bei Amtsantritt 2005 betont, dass er nicht für eine volle Amtszeit von fünf Jahren zur Verfügung steht. Im Übrigen befasst sich der Senat nicht mit persönlichen Motiven für die Übernahme oder die Aufgabe von Ämtern oder Funktionen in Organen der Universität Hamburg.

6. *Gab oder gibt es einen Dissens zwischen dem Dekanat und dem Präsidium der Universität in der Umsetzung von Einsparungsauflagen?*
Wenn ja, welchen?
7. *Ist es richtig, dass die Kanzlerin von der Fakultät Stellenstreichungen im Volumen von 15 Prozent einfordert? Wenn nein, in welcher Höhe sollen Stellenstreichungen stattfinden?*

Es gibt derzeit keine Einsparauflagen, die Struktur- und Entwicklungsplanung ist noch nicht abgeschlossen.

8. *In welcher Höhe musste die Fakultät in den Jahren 2006/2007 Stellenstreichungen hinnehmen?*

Weder in 2006 noch in 2007 gab es vom Präsidium beschlossene Stellenstreichungen in der Fakultät. In 2006 wurden lediglich die zum 31. Dezember 2005 vollzogenen Stellenstreichungen aus früheren Konsolidierungsprogrammen im Verwaltungsgliederungsplan ausgewiesen.

9. *Warum akzeptiert die Kanzlerin die Feststellung des Dekanats nicht, dass mit einem Stellenstreichungsumfang von 9 – 10 Prozent die Ausfinanzierung des Einsparvolumens sicherzustellen ist?*

Siehe Antwort zu 6.

10. *Wirkt die Behörde auf eine Einigung zwischen Präsidium und den drei Fakultäten bei den Themen des vorliegenden Klageentwurfs im Geiste des Leitbildes der Geisteswissenschaftlichen Fakultät hin?*
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?

Die zuständige Behörde wird die Universität Hamburg in der von ihr gewünschten Form bei der konstruktiven Klärung von Kompetenzfragen unterstützen.